

18.17

Bundesrätin Mag. Dr. Ewa Dziedzic (Grüne, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kollegen und Kolleginnen! Diese Reform bezüglich Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen hätte ja ein großer Wurf werden sollen. Ich glaube, Sie haben schon vor drei Jahren angekündigt, dass das ein bahnbrechendes Gesetz wird. Uns geht das – wahrscheinlich wenig überraschend für Sie – nicht weit genug.

Eine wirklich effizientere Gestaltung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse blieb aus. Immerhin gibt es nun eine gesetzliche Grundlage, die verankert ist, und es ist auch begrüßenswert, dass besondere Bestimmungen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte eingeführt worden sind und die Bewertung von ausländischen Abschlüssen rechtlich verankert wird. Das heißt nämlich, dass die Bewertungen der Ministerien für Personen, die keine Bildungsabschlussdokumente vorweisen können, in Zukunft auch verpflichtend vom AMS und anderen Ansprechstellen berücksichtigt werden müssen. Das war bislang nicht der Fall, weswegen das auf jeden Fall positiv zu erwähnen ist.

Deutschland war das große Vorbild dieses Gesetzentwurfs. Deswegen werde ich ganz kurz ein paar Punkte dahin gehend aufzählen, was dort besser funktioniert, aber nicht Eingang in dieses Gesetz gefunden hat. Zum Beispiel ermöglicht Deutschlands Gesetz ein viel unbürokratischeres Verfahren, das für alle bundesrechtlich geregelten Berufe möglichst einheitlich und transparent ist. Bei uns gibt es eine viel stärkere Reglementierung – das ist weitgehend bekannt –, und auch die Zuständigkeiten sind in Österreich nach wie vor komplex geregelt.

Zum anderen kann in Deutschland durch eine praktische Ausbildung ein gleichwertiger Abschluss erlangt werden, wenn zum Beispiel die entsprechenden Dokumente fehlen, was bei Flüchtlingen ja oft der Fall ist, oder Drittstaatsqualifikationen können relativ rasch anerkannt werden. In Österreich braucht es eine Nostrifizierung, wie wir heute schon gehört haben. Wir wissen aus Deutschland, dass diese dort zum Großteil eigentlich schon passé ist.

Vielleicht noch zur Erinnerung, weshalb dieses Gesetz mehr oder weniger fast schon notwendig war: Die OECD hat bereits im Jahr 2011 und dann abermals im Jahr 2015 Österreich aufgefordert, das Anerkennungsverfahren für Migranten und Migrantinnen zu verbessern, da eben viele einer nicht ausbildungsadäquaten Beschäftigung nachgehen. Die Statistik, die Sie vorhin erwähnt haben, stimmt jedenfalls.

Das heißt, alles in allem gibt es Verbesserungen, die wir auch unterstützen, weshalb wir diesem Antrag zustimmen werden. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass es eine tatsächliche Vereinfachung und transparenter ist und es möglich wird, dass diese Anerkennungen effizienter vor sich gehen. Da wäre aus unserer Sicht noch ein bisschen Luft nach oben.

Da die Tagesordnungspunkte zusammengefasst sind, nun noch einige kritische Anmerkungen zur Vienna International School. Auch uns ist die Sicherstellung des Schulsystems für Kinder internationaler Bediensteter sehr wichtig. Ebenso wichtig ist es, dass der Amtssitz Wien nicht geschwächt wird. Aber wir wissen, dass diese Schule bis Mitte 2014 jährlich mit rund 5 Millionen € aus dem Unterrichtsbudget gefördert worden ist. Dazu kamen auch noch die Bereitstellung der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude steht, die im Eigentum des Bundes ist, sowie die Erhaltung des Gebäudes, die bei der Stadt Wien liegt.

Da das alles mehr gekostet hat als das Alternativschulwesen insgesamt, wird bereits seit Jahren eine Debatte darüber geführt, warum gerade diese Schule solch enorme Mittel erhält. Diese Frage stellt sich aus unserer Sicht nach wie vor.

Aus der Vereinbarung geht hervor, dass die internationalen Organisationen einen Bildungsbeitrag erhalten. Offenbar geht auch dieser ausschließlich an die Vienna International School.

Ich möchte dazu einige Zahlen nennen, damit fassbar wird, um welche Beträge es sich dabei handelt: 2016 – 8 Millionen €, 2017 – 3 Millionen €, 2018 – 2 Millionen €, 2019 ebenfalls 2 Millionen €, die sozusagen in der UG 45, Bundesvermögen, veranschlagt und verrechnet werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, soweit wir wissen, diesen Bildungsbeitrag auch in Zukunft zu leisten.

Ob das zu viel, zu wenig oder dann doch irgendwie überbordend ist, ist, glaube ich, relativ. Jedenfalls nach wie vor problematisch ist, dass eben genau diese Schule trotz der doch recht gut dotierten Bildungsbeiträge für viele tatsächlich nicht mehr leistbar ist.

Ich weiß nicht, ob Sie das wissen: Die Bediensteten haben einen Brief verfasst, ein Protestschreiben, das sich gegen die Vienna International School richtet, weil sie trotz der horrenden Förderung durch die Republik Österreich den Besuch dieser Schule für ihre Kinder gar nicht mehr bezahlen können. Sie müssen – das sagen sie selbst – ihre Kinder mittlerweile woanders hinschicken. Ich erwähne hier nur eine Zahl: Allein die Einschreibgebühr beträgt 29 000 €.

Das hat zur Folge, dass nur noch 45 Prozent der 1 400 Schüler und Schülerinnen aus Familien von UNO-Mitarbeitern kommen, und sonst finden sich dort Kinder einheimischer, natürlich gut betuchter Familien wieder, die sich das leisten können. Das heißt, das Argument mit der Sicherstellung eines Schulsystems für Kinder internationaler Bediensteter stimmt so nicht mehr.

Bei solchen Privilegien – ich nenne das bewusst so – sind die Bildungsbeiträge, die ausschließlich an diese eine Schule gehen, aus unserer Sicht nach wie vor nicht gerechtfertigt. Deswegen bekommt dieser Vorschlag nicht unsere Zustimmung. – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

18.24

Präsident Josef Saller: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag. Kurz. – Bitte.